

V0101/22

**Realisierungswettbewerb Mittelschule Mitte-West in Friedrichshofen
am "Schulcampus Ingolstadt-Friedrichshofen"**
(Referent: Herr Hoffmann)

Stadtrat vom 24.02.2022

Der Antrag der Verwaltung **V0101/22** und **V0101/22/1** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Niedermeier führt aus, dass er an der Preisrichtervorbesprechung für den Schulcampus Ingolstadt-Friedrichshofen teilgenommen habe und dort das Thema Verkehrsanbindung zu den beiden Schulen diskutiert worden sei. Die Anbindung der Mittelschule im Süden sei dann über die Ost-West-Verbindungsstraße zur Ochsenmühlstraße. Unklar sei jedoch die Anbindung zur Schule im Norden und der Rektor der Von-Kurz-Schule habe bereits mitgeteilt, dass er die Kinder möglichst Eingangsnah empfangen wolle. Er ist der Meinung, dass wenn die Straße so bleibe, der Verkehr über das bestehende Viertel westlich von Friedrichshofen fahren müsse und da gebe bereits im Voraus gewisse Widerstände. Daher sei es sehr wichtig, dass den Architekten erklärt werde, wie man mit den Straßen umgehe. Stadtrat Niedermeier geht auf den Protokollauszug vom Arbeitskreis 2011 ein, in dem es heiße „Die temporäre Gebietsausfahrt am Friedhof werde wieder aufgegeben“, deshalb stellt er den Antrag, dass den Architekten klar gemacht werde, wie man mit der Steigerwaldstraße weiterhin verfahren werde.

Frau Preßlein-Lehle macht klar, dass es dazu Stadtratsbeschlüsse vom 11.05.2021 gebe in dem der Stadtrat den Wettbewerb beschlossen habe. In den Beschlüssen stehe auch, dass versucht werden soll, möglichst alles vom Süden zu erschließen. Frau Preßlein-Lehle erklärt, dass die vorliegende Auslobung noch überarbeitet werde. Zudem gebe es ausreichend Fläche, sodass beide Schulen von Süden erschlossen werden können und das sei nun Aufgabe der Planer im Wettbewerb dazu Vorschläge zu bringen, mit der Maßgabe die Steigerwaldstraße zu einem Geh- und Radweg zurückzubauen.

Herr Hoffmann führt aus, dass in der Preisrichtervorbesprechung darüber gesprochen wurde, dass eine Erschließung im Norden wenigstens teilweise und entwurfsabhängig auch möglich sein müsse. Das könne noch geändert werden, mit dem Ziel die Erschließung möglichst weitgehend von Süden her vorzunehmen. Um von den Architekten eine solche Lösung zu bekommen, sei es im Nachgang der Preisrichtervorbesprechung wichtig die Auslobung entsprechend abzuändern.

Frau Preßlein-Lehle ergänzt, dass sie sich auch die Sitzungsvorlage V0241/21 bezogen habe und geht darauf ein, dass auf der letzten Seite des Kurzvortrags die Planungsgrundsätze dargestellt seien und dort die Auslobung mit aufgenommen werden müsse.

Stadträtin Segerer stellt einen Antrag, denn sie ist der Meinung, dass es wichtig sei den Goldstandard anzustreben, doch im Auslobungstext gebe es dazu bisher keine Formulierungen. Sie ist der Ansicht, dass es scheinbar zwei gegensätzliche Zielsetzungen gebe. Zum einen sei da das Schutzbedürfnis der Schülerinnen und Schüler der K-Schule

und zum anderen die Öffnung der beiden Schulen hin zu einem inklusiven Schulleben. Daher der Antrag die Kriterien zur Auflösung dieses Gegensatzes im Auslobungstext konkret zu formulieren.

Stadtrat Over bringt vor, dass er ein Gespräch mit dem Normeninstitut in Berlin hatte und dort erfahren habe, dass bis August 2022 eine technische Spezifikation der EU bezüglich Kriminalprävention im Schulbau umgesetzt werde. Stadtrat Over appelliere daher an alle, dass die Verantwortlichen alles erdenkliche unternehmen, dass bei der Planung von den nächsten Schulen in Ingolstadt Kriminalpräventive Aspekte aufgenommen werden. Des Weiteren zitiert er aus der Norm: Dieses Dokument bietet eine Hilfestellung für die Risikoanalyse, Leitlinien für den Entwurf und Spezifikationsanforderungen für die Verminderung des Risikos von Kriminalität gegen Menschen und Eigentum in allen Schulen und auf allen Schulgeländen, wie z. B. Einbruch, Zerstörung, Diebstahl, Brandstiftung, Verkehrsdelikte und Übergriffe. Diese Hinweise sind auch dafür vorgesehen, die Angst vor Kriminalität und das Auftreten von antisozialem Verhalten zu verringern. Es wird sowohl die Umgebungsplanung als auch die physische Sicherheit in Betracht gezogen. Er bittet um Unterstützung, dass alle Kinder in dieser Stadt in sicheren Schulen aufgehoben sind.

Stadtrat Reibenspieß macht klar, dass es wichtig sei, dass die Architekten auch den Schulalltag kennen. Gerade bei Kindern mit Behinderungen sei es wichtig, die Örtlichkeiten und die Aufgaben für eine solche Schule zu kennen, um ein angemessenes Schulhaus bauen zu können. Des Weiteren geht er auf den Beitrag von Stadtrat Niedermeier bezüglich des Südanchlusses des Schulcampus ein. Wenn von Süden angeschlossen werde und im südlichen Teil die Mittelschule gebaut werde und im nördlichen Teil die Nepomuk-Schule, dann bedeute das, dass die Wege der körperbehinderten Kinder wesentlich länger seien als der Weg der Schüler der Mittelschule. Daher stellt Stadtrat Reibenspieß die Frage, ob die beiden Schulgebäude getauscht werden können.

Herr Engert geht auf den Antrag der Grünen ein und erklärt, dass man eine Mittelschule in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt und Schulträgerschaft des Freistaates Bayern und eine Körperbehinderten Schule in Sachaufwandsträgerschaft und Schulträgerschaft des Bezirkes baue. Daher könne man den Antrag nicht beschließen, da die Stadt für den Bezirkstag nicht beschließen könne. Das Ziel der Verwaltung sei von Anfang an gewesen, eine Inklusion möglich zu machen und eine Kooperation zwischen beiden Schulen herzustellen. Herr Engert teilt jedoch aus den bisherigen Gesprächen mit, dass nicht einmal die gemeinsame Nutzung der Sportanlage von der K-Schule als möglich betrachtet worden sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.